



Dienstanweisung zum Einsatz eines Client-Management-Systems (CMGS)

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für alle Beschäftigten der Universität Greifswald (§ 55 Absätze 1 bis 3 LHG M-V) mit Ausnahme der Beschäftigten der Universitätsmedizin Greifswald (§ 104 d Absatz 1 LHG M-V).

2. Inhalt der Dienstanweisung

2.1 Anlass, Hintergrund

Die Universität nutzt im Rahmen der zentralen Administration aller dienstlichen IT-Arbeitsplätze (PCs, Laptops, Virtual-Desktop-Clients) durch das Universitätsrechenzentrum (URZ) ein Client-Management-System (CMGS), das der Inventarisierung und Verwaltung von Hard- und Software dient. Dazu kommuniziert eine Client-Software (ACMP Agent) von jedem IT-Arbeitsplatz mit dem CMGS-Server im URZ, wo die erforderlichen technischen Informationen (Seriennummer, Rechnername, Mainboard, Arbeitsspeicher, Grafikkarte, Informationen zum Betriebssystem, installierte/verfügbare Updates, Dienste, Freigaben, Produktnamen usw.) gespeichert werden. Dies setzt voraus, dass alle dienstlichen IT-Arbeitsplätze für die Nutzung im Datennetz der Universität registriert sind. Der Datenschutzbeauftragte hat das CMGS geprüft; die datenschutzrechtliche Freigabe durch den Leiter der Daten verarbeitenden Stelle liegt seit dem 12.10.2015 vor.

Weiterführende Informationen zur Registrierung enthält diese Internetseite: <https://rz.uni-greifswald.de/geraeteregistrierung/>; weiterführende Informationen zur Installation der Client-Software sowie zum CMGS finden Sie auf dieser Internetseite: <https://rz.uni-greifswald.de/cmgs>

2.2 Pflichten der Beschäftigten

Auf jedem dienstlichen IT-Arbeitsplatz ist die Client-Software (ACMP Agent) des CMGS manuell zu installieren, sofern der Arbeitsplatz nicht bereits über die zentrale Windows-Domäne des URZ verwaltet und die Client-Software automatisch im Hintergrund installiert wird. Bei der Registrierung von Arbeitsplätzen zur Nutzung des universitären Datennetzes über die Accountverwaltung (<http://ums.uni-greifswald.de>) ist anzugeben, ob es sich um ein von der Dienststelle zur Verfügung gestelltes oder um ein privates Gerät handelt.

3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Dienstanweisung zur Einführung eines Client-Management-Systems vom 09.03.2016 tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Greifswald, den 01.03.2019

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin